

**Stadt Lüdenscheid
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Lüdenscheid
zum 31.12.2010
einschließlich Lagebericht**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	4
2 Prüfungsauftrag	4
3 Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	5
3.2 Aufwands- und Ertragslage.....	6
3.3 Finanzlage.....	6
3.4 Vermögens- und Schuldenlage.....	6
3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	7
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	8
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2 Jahresabschluss.....	11
5.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2009.....	11
5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	12
5.3 Inventur / Inventar.....	16
5.4 Lagebericht.....	16
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO	19
8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	19
8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss 2010 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,
 Bilanz und Anhang
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2010
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720
 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2010
- Anlage 6 Stellungnahme der Verwaltung

Abkürzungsverzeichnis

EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FD	Fachdienst
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MK	Märkischer Kreis
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
VERPA	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Allgemeines

Die Stadt Lüdenscheid hat ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 die Eröffnungsbilanz gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO festgestellt.

Gem. § 95 GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist dem Rat zur Feststellung vorzulegen. Der Rat stellt gem. § 96 GO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der erste Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 09.12.2013 festgestellt.

2 Prüfungsauftrag

Gem. § 101 GO ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestä-

tigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 09.12.2013 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses diesen Prüfungsbericht unter Beachtung der Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR erstellt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Gem. § 95 Abs. 3 GO wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Die Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 erfolgte am 09.12.2013 - und damit ebenso wie bereits der Jahresabschluss 2009 - erheblich verspätet. Dies ist mit der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01.01.2009 zu erklären. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 30.01.2012 festgestellt. Ein Terminplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wurde mit der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises abgestimmt und vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 04.03.2013 zur Kenntnis genommen.

H 1: Mit der Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 ist eine Verzögerung in der Terminplanung eingetreten. Es ist erforderlich, den Zeitverzug zu kompensieren oder den Terminplan anzupassen. Ziel muss es sein, möglichst zeitnah die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sind folgende Angaben für die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung:

3.2 Aufwands- und Ertragslage

- Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 34,8 Mio. €. Das entspricht einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf um 25,8 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 2,3 Mio. €.
- Die Verbesserung ist auf der Ertragsseite auf die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.
- Auf der Aufwandsseite ergaben sich Verbesserungen beim Personalaufwand sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Ein einmaliger positiver Effekt ergab sich aufgrund einer Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen.
- Der Jahresfehlbetrag konnte lediglich in Höhe von 2,5 Mio. € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden; für den größten Teil des Fehlbetrages in Höhe von 32,3 Mio. € musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.
- Wie bereits in den Jahren 2006 bis 2008 galt ab dem Haushaltsjahr 2010 wieder die vorläufige Haushaltsführung, da auch die Planungen für die Folgejahre deutliche Fehlbeträge auswiesen und ein Haushaltsausgleich mittelfristig nicht darstellbar war.

3.3 Finanzlage

- Die Liquiditätslage entwickelt sich seit 2009 negativ, was sich in 2010 fortgesetzt hat.
- Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. € auf 6 Mio. € verringert.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich um 25 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 33 Mio. € erhöht.

3.4 Vermögens- und Schuldenlage

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 Mio. € auf 659 Mio. € gesunken, da sowohl Anlage- als auch Umlaufvermögen zurückgegangen sind.
- Der gesunkene Wert des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen den Wert der Neuzugänge deutlich überstiegen.
- Das Finanzanlagevermögen ist aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen gesunken.
- Die Verringerung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen durch die negative

Entwicklung der eigenen Finanzmittel begründet.

- Die Verbindlichkeiten haben sich insbesondere durch die Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich erhöht.
- Der Jahresfehlbetrag führte zur einer Verringerung des Eigenkapitals um 35,6 Mio. € auf 262 Mio. €; die Eigenkapitalquote sank damit von 44,4 % auf 39,8 %.

3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid bleibt weiterhin angespannt.
- Auch in den kommenden Jahren ist mit Defiziten in erheblicher Größenordnung zu rechnen.
- Es ist mit einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung zu rechnen. Durch die Verknappung des Kreditangebots auch für die Kommunen sowie durch die negative Haushaltsentwicklung der Stadt Lüdenscheid hat sich die Ausgangslage für eine sichere Liquiditätsausstattung deutlich verschlechtert. Das Zusammentreffen wachsender Kreditbestände mit möglichen Zinssteigerungen birgt ein erhebliches finanzielles Risiko für künftige Haushalte.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.
- Ein nicht beeinflussbares Risiko ergibt sich aus der Entwicklung der sozialen Leistungen über die Erhebung der Kreisumlage bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage.
- Künftige Versorgungsaufwendungen für Pensionäre werden zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Der Versorgungsaufwand wird sich bis zum Jahr 2030 im Fall günstiger Verläufe um 2,6 Mio. € erhöhen, im ungünstigsten Fall könnte sich eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2010 um etwa 3,6 Mio. € ergeben.
- Erhebliche finanzielle Belastungen werden sich aus einer sog. „harten Patronatserklärung“ ergeben, die die Stadt Lüdenscheid als Gesellschafterin gegenüber der MGR GmbH abgegeben hat.
- Als Mitglied des Zweckverbandes der KDVG Citkomm werden Forderungen für zusätzlich auszuweisende Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der KDVG Citkomm geltend gemacht werden.
- Trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung erscheint angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.
- Das Stadtentwicklungsprojekt Denkfabrik bietet trotz der dem Rat bekannten finanziellen Risiken die Chance zur Reduzierung des Fachkräftemangels und

damit zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid.

- Die Änderung des § 76 GO NRW eröffnet mit der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes von drei auf zehn Jahre die Option, für die Stadt Lüdenscheid ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, um nicht länger als Nothaushaltsgemeinde eingestuft zu werden.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie die dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes und vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010 mit den in § 37 GemHVO genannten Bestandteilen: Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie Lagebericht. Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Regelungen der GO NRW, der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK), der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), unter Berücksichtigung der Veröffentlichungen der KGSt zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) durchgeführt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich danach unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein Urteil darüber zu bilden, ob die Buch-

führung und der Jahresabschluss den geltenden gesetzlichen sowie ortsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ist daher so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde daher zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basierte auf einer Risikoeinschätzung auf Ebene der Gesamtverwaltung hinsichtlich folgender Aspekte:

- wirtschaftliches und rechtliches Umfeld der Stadt Lüdenscheid
- Organisation der Verwaltungsaufgaben
- Anwendung der Software „KIRP“
- Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer festgelegt.

Für die einzelnen Prüffelder wurden Risikofaktoren identifiziert, analysiert und danach die Schwerpunkte der Prüfung für folgende Bereiche festgelegt:

- Ordnungsgemäße Verbuchung und Bilanzierung von Fördermitteln incl. städtischer Eigenanteile für Investitionen Dritter, z. B. Konjunkturpaket II, U3-Ausbau
- Verbuchung von Grundstücksverkäufen in KIRP innerhalb des Haushaltsjahres und ordnungsgemäße Verbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses
- Ordnungsgemäße Abwicklung der Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
- Außerplanmäßige Abschreibung auf Sondervermögen

Anhang und Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt weitgehend im laufenden Geschäftsprozess durch die Visa-Kontrolle. Buchungsanordnungen ab 1.500 € sind vor Zuleitung an die Finanzbuchhaltung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Damit wird regelmäßig eine Vielzahl von Einzelfallprüfungen zeitnah vorgenommen. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen für den Einzelfall - zum Teil aber auch grundsätzliche Regelungen – sind so ohne zeitliche Verzögerung möglich.

Auf das Einholen von Saldenbestätigungen im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurde verzichtet. Bankbestätigungen wurden ebenfalls nicht eingeholt; die entsprechenden Kontoauszüge wurden vollständig vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat für die Durchführung der Prüfung wiederum mit der Prüfungssoftware „Caseware/Audicon“ gearbeitet, die von der VERPA in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde. Mit dieser Software werden alle Phasen der Prüfung sinnvoll unterstützt. Sie beinhaltet die Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses von der Risikoanalyse über die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung sowie die Verwaltung der Arbeitspapiere.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung so geplant und durchgeführt wurde, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die einzelnen Prüfungshandlungen sowie deren Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Ausführungen dieses Berichts stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Zeit von Dezember 2013 bis Januar 2014, bei einigen Bilanzpositionen bereits ab November 2013 begleitend vor der Einbringung des Entwurfs in den Rat. Die vom Fachdienst Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen waren – wie bereits bei der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2009 – umfangreich sowie detailliert begründet und fachlich jederzeit nachvollziehbar. Rückfragen wurden bereitwillig beantwortet.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ausgangsbasis der Prüfung war der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Seit dem Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF wird bei der Stadt Lüdenscheid die Software KIRP auf Servern der KDVB Citkomm eingesetzt. Eine Bescheinigung der KDVB Citkomm über die Verfahrensfreigabe liegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Der angewandte Kontenplan basiert auf dem zur Anwendung empfohlenen NKF-Kontenrahmen sowie den Zuordnungsvorschriften gem. Runderlass des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO) und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die dezentrale Organisation der Finanzbuchhaltung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 93 GO und § 30 GemHVO ist gewährleistet. Die Finanzbuchhaltung wird hinsichtlich der Zahlungsabwicklung entsprechend § 103 Abs. 1 GO unterjährig durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

5.2 Jahresabschluss

5.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2009

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat den Jahresabschluss zum 31.12.2009 am 09.12.2013 festgestellt. Die gem. § 96 GO erforderliche Anzeige beim Märkischen Kreis als Aufsichtsbehörde erfolgte am 08.01.2014. Mit Datum vom 22.01.2014 bestätigte die Kommunalaufsicht, dass die dortige Prüfung keine Mängel ergeben

hat. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Angaben des FD Finanzen kurzfristig vorgesehen. Der Jahresabschluss 2009 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Räumen des FD Finanzen der Stadt Lüdenscheid aus.

5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2010

Gem. § 101 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung festzustellen, ob der geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 sind - jeweils von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und vom Rat festgestellt -

- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
- der Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Gem. § 92 Abs. 7 GO ist die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Nach Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 wurden zwei Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz berichtigt. Die vorgenommenen Berichtigungen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und werden in der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses erläutert.

Aufbauend auf der durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und entsprechend berichtigten Eröffnungsbilanz enthält der vorliegende Jahresabschluss einschließlich der Anlagen alle gesetzlich geforderten Bestandteile und ist aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig abgeleitet worden; Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Sämtliche Aktiv- und Passivposten der Bilanz wurden durch ausführliche Vermerke und Nachweise des Fachdienstes Finanzen belegt.

Zur Sicherstellung der umfänglichen Prüfung wurden alle Bilanzpositionen anhand der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" mit Hilfe sog. Standardarbeitsprogramme und Postenmemoranden geprüft, die Prüfungshandlungen dokumentiert und mit einem Abschlussvermerk über das Prüfungsergebnis der jeweiligen Prüferin bzw. des jeweiligen Prüfers versehen. Diese wurden von der Prüfungsleitung gegenge-

zeichnet. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowohl mit KIRP als auch mit der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" nachvollzogen. Die Ergebnisse stimmen mit den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen überein.

Prüfungsschwerpunkte

▪ Fördermittel des Landes und des Bundes

Als ein Prüfungsschwerpunkt wurde die ordnungsgemäße Verbuchung und Bilanzierung von Fördermitteln sowie städtischer Eigenanteile für Investitionen Dritter geprüft. Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO sind diese, sofern sie mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Die erhaltenen Fördermittel sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2010 erfüllten diese Voraussetzungen im Wesentlichen Fördermittel des Bundes für das Konjunkturpaket II sowie Landesmittel zur Förderung des U3-Ausbaus. Die Zahlungen werden bereits unterjährig über investive Konten gebucht; durch die damit verbundenen Zu- und Abgangsmittelungen ist eine Berücksichtigung in der Anlagenbuchhaltung sichergestellt, von wo die spätere Zuordnung zu den Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

H 2: Die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegt zum 31.12.2010 bei 2,6 Mio. €, die der passiven Posten bei 3,8 Mio. €. Für die Folgejahre ist von einem erheblichen Anstieg dieser Werte auszugehen, da für das „Regionale 2013-Projekt Denkfabrik“ Fördermittel und Eigenanteile der Stadt Lüdenscheid in Millionenhöhe vereinbart und weitergeleitet werden, die mit einer mehrjährigen Zweckbindungsfrist verbunden sind. Um die Transparenz dieser bilanziell langfristig darzustellenden Vorgänge zu erhöhen, wird angeregt, den künftigen Jahresabschlüssen einen Rechnungsabgrenzungsspiegel beizufügen, wie er auch seitens des MIK empfohlen wird.

▪ **Grundstücksverkäufe**

Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die ordnungsgemäße Verbuchung von Grundstücksverkäufen insbesondere in den Fällen, in denen der Verkaufswert nicht identisch mit dem Bilanzwert war. Hierzu wurden die Unterlagen des FD Finanzen mit den Vorgängen des FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften hinsichtlich der Grundstücksbezeichnung, des Verkaufspreises, des Buchwertes, der Höhe des Ertrages bzw. Aufwandes sowie der periodengerechten Zuordnung abgeglichen. Die Prüfung umfasste sowohl unbebaute als auch bebaute Grundstücke. Ertrag bzw. Aufwand entsprach in allen Fällen der Differenz zwischen Bilanzwert und Kaufpreis. Die Verbuchung erfolgte in allen Fällen korrekt; es ergaben sich keine Beanstandungen.

▪ **Ermächtigungsübertragungen**

§ 22 GemHVO eröffnet die Möglichkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiv) sowie Übertragungen für Auszahlungen von Investitionen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Im Jahr 2009 wurden folgende Mittel nach 2010 übertragen (Anlage 10 zum Jahresabschluss 2010):

Aufwandsermächtigungen (konsumtiv)	1.249.014,20 €
Ermächtigungsübertragungen (investiv)	17.914.250,17 €

Im Jahr 2010 wurden folgende Mittel nach 2011 übertragen (Anlage 11 zum Jahresabschluss 2010):

Aufwandsermächtigungen (konsumtiv)	402.046,58 €
Ermächtigungsübertragungen (investiv)	5.580.185,79 €

Dem Rat wurde mit den Sitzungsdrucksachen 013/2010, 038/2010 und 048/2011 die Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorgelegt. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen wurden entsprechend den Anforderungen der GemHVO im Eigenkapital als zweckgebundene Deckungsrücklage ausgewiesen.

Die Übertragungen sind gem. § 22 und § 38 GemHVO im Jahresabschluss im

Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung gesondert anzugeben. Hierzu ist festzustellen, dass zwar in Spalte 4 ein Plan-/Ist-Vergleich ausgewiesen ist, jedoch die separate Darstellung der Ermächtigungsübertragungen fehlt.

H 3: Die Ermächtigungsübertragungen sollten zukünftig entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung gesondert angegeben werden.

▪ **Außerplanmäßige Abschreibung auf Sondervermögen**

Unter dieser Position ist der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) bilanziert. Es handelt sich um eine organisatorisch verselbständigte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, deren Anteile sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Lüdenscheid befinden. Das Sondervermögen STL ist nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Aufgrund von Verlusten in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 hat sich das Eigenkapital deutlich reduziert. Daraufhin wurde bereits im Jahresabschluss 2009 und nun erneut im Abschluss 2010 eine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen.

Nach den Regelungen des § 35 GemHVO kann bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauernd einzuschätzen ist.

Unter Anwendung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips (Erläuterung des Begriffs wurde im Anhang des Jahresabschlusses vorgenommen) ist die gewählte Vorgehensweise aus Prüfungssicht als sinnvoll und korrekt zu bewerten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2010 erläutert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in verständlicher Form. Die Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird erläutert; die Abschreibungstabelle, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft wurde, ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Das Verfahren der Inventur wird erläutert. Darüber hinaus wird zu jeder einzelnen Bilanzposition der Stand zum Anfang und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben und inhaltlich erläutert. Dem Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt, die den VV Muster zur GO und GemHVO, Anlagen 23 bis

25 entsprechen.

Insgesamt wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der GO und der GemHVO erstellt und entspricht nach den Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3 Inventur / Inventar

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gem. § 28 GemHVO die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten mengen- und wertmäßig aufzunehmen. Da zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 eine körperliche Inventur durchgeführt wurde, ist auf eine erneute körperliche Inventur des Anlagevermögens grundsätzlich verzichtet worden.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 60 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte eine Buch- und Beleginventur. Lediglich in Teilbereichen der Verwaltung wurde aufgrund der Einführung eines neuen Inventarisierungsverfahrens eine Inventur durchgeführt. Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Diese Vorgehensweise ist aus Prüfungssicht nicht zu beanstanden, da sie sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegt und auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sinnvoll ist.

5.4 Lagebericht

Gem. § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Bei der Erstellung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GOL) zu beachten. Der Lagebericht ist gem. § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Bei der Aufstellung des Lageberichtes ist der Adressatenkreis des Lageberichtes zu berücksichtigen. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die Ratsmitglieder, Aufsichtsbehörden und Banken, sondern ist auch für Gewerbetreibende, Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Der Lagebericht soll daher allgemeinverständlich formuliert werden.

Der vorgelegte Lagebericht gibt Erläuterungen zur haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid, zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid sowie zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Er erläutert Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung und analysiert in Anlage 1 die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage anhand des NKF-Kennzahlensets des Innenministeriums NRW. Als Anlage 2 ist dem Lagebericht die nach § 95 Abs. 2 GO NRW geforderte Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder beigefügt.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den geltenden Satzungen und Dienstanweisungen geführt worden ist.

Auf Grundlage des § 53 HGrG und dem Prüfungsstandard des IDW PS 720 hat das Institut der Rechnungsprüfer einen Katalog mit insgesamt 28 Fragenkreisen erarbeitet, der als IDR Prüfungsleitlinie 720 Grundlage der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war. Die Zusammenstellung der geprüften Fra-

genkreise mit den entsprechenden Angaben ist als Anlage 4 beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden seitens der örtlichen Rechnungsprüfung Anregungen zu verschiedenen Fragenkreisen gegeben. Folgende Themen wurden bereits durch die Verwaltung aufgegriffen:

Fragenkreis 18 - Vergaberegulungen

Aktuell wird unter Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle geprüft.

Fragenkreis 20 - Korruptionsprävention

Zwischenzeitlich wurde das Merkblatt zum Thema „Annahme von Vorteilen“ aktualisiert und allen Beschäftigten elektronisch zur Verfügung gestellt.

Ein Antikorruptionskonzept, das u. a. grundlegende Informationen, Regelungen zu Interessenkollisionen, Hilfestellung zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie Sponsoring enthält, liegt bisher - ebenso wie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - nicht vor.

Aus Prüfungssicht wird daher weiterhin angeregt, das Thema konzeptionell anzugehen.

Die übrigen Anregungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 werden aus Prüfungssicht weiterhin aufrechterhalten. Aufgrund des kurzen Zeitablaufs ist es jedoch nachvollziehbar, dass hier seitens der Verwaltung noch keine Umsetzung erfolgen konnte. Die Umsetzung der Anregungen wird prüfungsseitig jedoch im Rahmen der kommenden Abschlussprüfungen weiter verfolgt.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geben könnten.

7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Mit der Delegationssatzung SGB XII über die Durchführung der Sozialhilfe im Märkischen Kreis vom 10.01.2005 hat der MK den Städten und Gemeinden des MK die Durchführung der ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben übertragen.

Über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe für das Jahr 2010 wurde am 24.10.2011 ein Bericht erstellt, der als Anlage 5 beigefügt ist.

8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu beachtenden Grundsätze, die sich aus der GO, der GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ergeben, wurden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert und beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt.

9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2010 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, auf Grundlage der Prüfungsleitlinien des IDR sowie in Anlehnung an die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 11.02.2014

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der
örtlichen Rechnungsprüfung